

für die Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau

AZ:

30 DS 1/ 0306

Sachbearbeiter: Herr Zaun

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Hauptausschuss VGBEN	öffentlich	11.03.2021
Verbandsgemeinderat Bad Ems-Nassau	öffentlich	25.03.2021

Beratung und Beschlussfassung über den Medienentwicklungsplan im Rahmen des Digital Paktes für die Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau**Sachverhalt:**

Im Frühjahr des vergangenen Jahres haben sich Bund und Länder auf eine Vereinbarung zur Verbesserung der Schulausstattung mit digitaler Technik (Digitalpakt Schule) verständigt. Nach Bewältigung der verfassungsrechtlichen Hürden wurde die unterzeichnete Vereinbarung mit der Landesrichtlinie zur Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur an Schulen in Rheinland-Pfalz umgesetzt und am 26.07.2019 veröffentlicht.

Schon während den Verhandlungen zwischen Bund und Ländern war absehbar, dass zur Bewilligung etwaiger Fördermittel die Erstellung eines Medienentwicklungsplans auf der Grundlage schulspezifischer Medienkonzepte notwendig sein wird. Zur Verfahrensbeschleunigung für den Landkreis während des laufenden Abstimmungsverfahrens Bund/Länder wurde am 09.04.2020 die Firma Schlösser, Schuen und Partner GbR (SSP) aus Kirchen mit der Erstellung eines Medienentwicklungsplanes beauftragt.

Zwischenzeitlich sind durch die Firma SSP die notwendigen Datenerhebungen vor Ort abgeschlossen, die Gespräche mit den Schulleitungen erfolgt, die einzelnen Medienkonzepte von den Schulen vorgelegt und der Entwurf eines Medienentwicklungsplans für die Schulen der Verbandsgemeinde erarbeitet. Dieser Entwurf ist in digitaler Form im Gremieninformationssystem der Verbandsgemeinde abrufbar. Um Wiederholungen zu vermeiden, wird auf die Detailausführungen in dem Planentwurf verwiesen.

Wesentliche Erkenntnisse aus der Planung sind:

1. In den Schulen der Verbandsgemeinde ist eine umfangreiche technische Ausstattung an PCs, Laptops, Tablets, Druckern, Präsentationsgeräten (Interaktive Displays/Tafeln) vorhanden.

2. Die meisten Schulen der Verbandsgemeinde verfügen noch nicht über eine strukturierte Gebäudeverkabelung. Drahtlose Netzwerke sind in der Regel in den Schulen nicht verfügbar.
3. Überwiegend ist die vorhandene Bandbreite der Internetanschlüsse zu erhöhen. Deren notwendige Optimierung ist im Rahmen des angestrebten kreisweiten Ausbaus des Breitbandnetzes vorgesehen.
4. Das Supportkonzept für die IT-Betreuung an den Schulen ist anzupassen und eine externe Firma zur IT-Betreuung der Schulen zu beauftragen.
5. Auf die im Rahmen der Corona-Krise gewonnenen Erkenntnisse für den IT-Einsatz an Schulen ist - soweit nicht bereits geschehen – zeitnah zu reagieren.

Mit dem vorliegenden Medienentwicklungsplan, dem die Medienkonzepte der einzelnen Schulen zugrunde liegen, werden Schwerpunkte in der zukünftigen IT-Ausstattung und IT-Betreuung der Schulen festgelegt. Mit Hilfe dieser Handlungs- und Ausstattungskonzeption sollen die Bildungseinrichtungen digital zukunftsfest gemacht und eine adäquate Betreuung der Hard- und Software sichergestellt werden.

Seit kurzem ist die gleichzeitige Vorlage eines Medienentwicklungsplanes mit dem Antrag auf Förderung im Rahmen des Digitalpaktes keine Bedingung mehr. Auf eine entsprechende Antragstellung – ohne Medienentwicklungsplan – wurde seitens der Verbandsgemeinde bis dato mit Blick auf die bevorstehende Beschlussfassung verzichtet. Das Fachbüro SSP ist derzeit zusammen mit der Verbandsgemeindeverwaltung damit beschäftigt, aus dem vorliegenden Entwurf notwendige Einzelmaßnahmen zu entwickeln und die Förderanträge vorzubereiten, so dass nach einer Beschlussfassung des Medienentwicklungsplans diese gestellt werden können.

Zur Umsetzung des Medienentwicklungsplanes kann auf bisher unverplante Fördermittel aus dem Digitalpakt (655.703,22 € inkl. 10 % Eigenanteil) zurückgegriffen werden. Sollten diese nach den Detailermittlungen nicht ausreichen, wären zusätzliche finanzielle IT-Fördermittel im Haushalt bereitzustellen.

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat beschließt,

- **den Medienentwicklungsplan für die Schulen in Trägerschaft der Verbandsgemeinde Bad Ems-Nassau,**
- **die Verwaltung zu beauftragen, nach Beschluss die Anträge auf Zuwendung aus Mitteln des Digitalpaktes zu stellen und**
- **den Bürgermeister zu ermächtigen, die zur Ausführung des Medienentwicklungsplanes notwendigen Aufträge im Rahmen von Vergabeverfahren zeitnah an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen.**

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister